

Hinweise

1. Die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung“ (AVBWasserV) in der jeweils gültigen Fassung nebst Anlagen wird Bestandteil der abzuschließenden Verträge, soweit keine abweichenden Regelungen getroffen werden.
2. Die örtlichen Lieferbedingungen und die AVBWasserV erhalten Sie beim örtlichen WVU (Wasserversorgungsunternehmen) .
3. Die Zustimmung ist nur wirksam in Verbindung mit dem Wasserlieferungsvertrag und den ergänzenden Vereinbarungen über Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskostenbeiträge, Zeitpunkt der Aufnahme des Wasserbezugs u.ä.
4. rhenag/das WVU erhebt für den Anschluss an das Versorgungsnetz einen Baukostenzuschuss.
5. Die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses bemessen sich nach den Ergänzenden Bestimmungen und den Verrechnungssätzen der AVBWasserV.
6. Der Gesamtbetrag wird bei Fertigstellung, jedoch vor Montage des Zählers fällig.
7. Für die Inbetriebnahme des Hausanschlusses (Zähleraufstellung) ist ein Betrag in Höhe eines Verrechnungssatzes für eine Meisterstunde zu entrichten; bei größeren Zählern, ab QN 15, die der rhenag/dem WVU tatsächlich entstanden Kosten.
8. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Rohrverlegung erst erfolgen kann, wenn im Bereich der Rohrtrasse keine Erdbewegungen mehr stattfinden, keine Baumaterialien lagern und der Bauraum ordnungsgemäß verfüllt und verdichtet ist. Bei Neubauten wird die Verdichtung des Bauraums überprüft. Die Einführung des Wasser-Hausanschlusses und der Aufstellungsort des Wasserzählers unterliegen den Vorschriften der rhenag/des WVU.
9. Der Mauerdurchbruch für die Einführung der Wasserhausanschlussleitung wird ausschließlich von der rhenag/dem WVU bzw. deren Dienstleistern ausgeführt. Der Hausanschlussraum muss den Regeln der Technik (DIN 18012) entsprechen.
10. Der Einbau einer ggf. erforderlichen Druckerhöhungsanlage ist mit den technischen Daten und Strangschemata der rhenag/dem WVU anzuzeigen.
11. rhenag wird die Angaben prüfen und dem Kunden ein Vertragsangebot zukommen lassen.
12. In Zusammenhang mit einem bestehenden Vertragsverhältnis anfallende Daten werden von rhenag zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Geschäftszeiten	Montag – Donnerstag	Freitag
	08.00 - 12.00 Uhr	08.00 - 12.30 Uhr
	13.00 - 16.00 Uhr	

Verwaltung Bachstraße 3
53721 Siegburg
 Telefon 02241.107 - 0
 Telefax 02241.107 – 323
 siegburg@rhenag.de

Regionalservice	Cäsariusstraße 99	Wehrstraße 111	Asbacher Str. 140	Wilhelm-Ostwald-Straße 10
	53639 Königswinter	53773 Hennef	53783 Eitorf	53721 Siegburg
	Telefon 02223.92 32 - 0	Telefon 02242.92 10 – 0	Telefon 02243.91 95 - 0	Telefon 02241.107-100
	Telefax 02223.92 32 - 30	Telefax 02242.92 10 - 30	Telefax 02243.91 95 - 30	Telefax 02241.107-135
	koenigswinter@rhenag.de	hennef@rhenag.de	rseitortf@rhenag.de	rssiegburg@rhenag.de

Bankverbindungen	Kreissparkasse	Volksbank	VR-Bank	Postbank
	Köln	Bonn Rhein-Sieg eG	Rhein-Sieg eG	Köln
	BLZ 386 500 00	BLZ 380 601 86	BLZ 37069520	BLZ 37010050
	Konto 001 005 990	Konto 1 541 013	Konto 4 101 685 018	Konto 101 537 504